

Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Preis vierteljährlich durch die Post bei 1 M. 50 Pfg.
Erscheint Dienstags und Freitags.

Redaktion, Druck und Verlag
von Carl Ebner in Marienberg.

Insertionsgebühr die Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
Bei Wiederholung Rabatt.

Nr. 6.

Fernsprech-Anschluß Nr. 87.

Marienberg, Freitag, den 19. Januar.

1917.

Amtliches.

Terminkalender

Samstag, den 20. d. Mts. Termin zur Einreichung der Berichte über den Ausbruch des Brotgetreides Verfügung vom 5. Januar 1917, Kreisblatt Nr. 2.

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß in dem Berichte auch angegeben ist, wieviel Brotgetreide, getrennt nach Roggen und Weizen noch abgegeben werden kann und diejenigen Landwirte namhaft zu machen sind, welche noch mit dem Ausbruch im Rückstande sind.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Frankfurt a. M., den 13. Jan. 1917.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Hierzu gibt das stellv. Generalkommando des XVIII Armee-Korps Nachstehendes bekannt:

Zum Austausch von zurückgestellten kriegsverwendungsfähigen Personen des

Post- und Eisenbahndienstes

wird eine größere Zahl Hilfsdienstpflichtiger benötigt.

Bei der Eisenbahnverwaltung, deren Bedarf nachstehend angegeben ist, kommen für die Einstellung, nur solche Personen in Betracht, welche eine für den Eisenbahndienst ausreichende körperliche Tauglichkeit, insbesondere hinlängliches Seh- und Hörvermögen besitzen. Bei der Postverwaltung sind insbesondere Beamte, Unterbeamte und Aushelfer zu ersetzen. Für erstere ist Berechtigung zum Einj.-Freiw. Dienst erwünscht, für die letztere genügt gute Volksschulbildung. In bezug auf körperliche Leistungsfähigkeit wird im allgemeinen bei den von der Postverwaltung benötigten Kräften mit Ausnahme der Telegraphenarbeiter ein geringeres Maß von Anforderungen als bei den von der Eisenbahnverwaltung geforderten Kräften gestellt. Als Telegraphenarbeiter sind besonders Handwerker erwünscht.

Gesucht werden:

Eisenbahndirektion Frankfurt a. M.

Betriebsamt Behdors: Streckenarbeiter Bahnhofsarbeiter.

Betriebsamt 1 Frankfurt a. M.: Weichensteller, Rangierer, Streckenarbeiter, Bahnwärter, Schaffner, Schreiner, Anstreicher, Arbeiter für elektrische Anlagen, Bremser, Rottenführer, Maurer, Zimmerleute.

Betriebsamt 2 Frankfurt a. M.: Weichensteller, Rangierer Rottenführer.

Betriebsamt 3 Frankfurt a. M.: Bahnwärter, Weichensteller, Schaffner, Rangierer, Telegraphenarbeiter, Bahnsteigschaffner, Rottenführer.

Betriebsamt Fulda: Hilfsunterbeamte, Bahnsteigschaffner, Rottenführer, Rangierführer, Bahn- und Blockwärter, Weichensteller, Heizer und Schaffner.

Betriebsamt 1 Gießen: Rangierführer, Weichensteller, Bahnwärter, Schaffner, Stationschaffner, Streckenarbeiter, Rottenführer, Telegraphenarbeiter, Schreiner.

Betriebsamt 2 Gießen: Rottenarbeiter, Weichensteller, Rangierführer, Schaffner, Bahnwärter, Heizer.

Betriebsamt Hanau: Schaffner, Rangierführer, Weichensteller, Schreiner, Streckenarbeiter, Hilfsrottenführer, Maurer, Schlosser, Schreiner.

Betriebsamt Hersfeld: Schaffner, Weichensteller.

Betriebsamt Lauterbach i. H.: Streckenarbeiter, Schaffner, Rangierführer, Bahnsteigschaffner Blockwärter.

Betriebsamt Limburg: Stationschaffner, Bahnhofsarbeiter, Weichensteller, Schaffner, Magazinarbeiter.

Betriebsamt Neuwied: Weichensteller, Schaffner, Rangierer.

Betriebsamt Wehlar: Weichensteller, Rottenführer, Bahnwärter, Schaffner, Rangierführer, Rangierarbeiter, Schmiede, Streckenarbeiter, Blockwärter.

Maschinenamt Frankfurt a. M.: Maschinenpuffer, Kohlenlader.

Maschinenamt Fulda: Maschinenpuffer, Magazinarbeiter, Werkstättenarbeiter, Kohlenlader.

Maschinenamt Gießen: Maschinenpuffer, Kohlenlader, Magazinarbeiter.

Maschinenamt Hanau: Wagentreiniger, Maschinenpuffer, Kohlenlader, Heizer.

Maschinenamt Limburg: Heizer, Maschinenpuffer.

Verkehrsamt Frankfurt a. M.: Lademeister, Vorarbeiter, Ladefachmann, Güterbodenarbeiter, Küfer.

Verkehrsamt Fulda: Vorarbeiter, Güterbodenarbeiter.

Verkehrsamt Gießen: Vorarbeiter, Güterbodenarbeiter.

Verkehrsamt Limburg: Güterbodenarbeiter.

Werkstättenamt 1 Frankfurt a. M.: Handarbeiter.

Werkstättenamt 2 a Frankfurt a. M.: Handarbeiter.

Werkstättenamt 2 b Frankfurt a. M.: Handarbeiter.

Werkstättenamt Fulda: Handarbeiter.

Verkehrskontrolle 2 Darmstadt: Kesselwärter.

Eisenbahndirektion Mainz.

Telegraphenwerkstätte Mainz: Schlosser, Dreher, Feinmechaniker.

Betriebsamt Wiesbaden: Bahnbewachungs- und Unterhaltungspersonal.

Betriebsamt Mainz: Bahnbewachungs- und Unterhaltungspersonal, Schlosser, Maurer, Fahrer.

Betriebsamt 1 Darmstadt: Schlosser, Schreiner, Installateure, Oberbauarbeiter, Fahrer, Bahnbewachungs- und Unterhaltungspersonal.

Chungs- und Unterhaltungspersonal.

Betriebsämter 2 und 3 Darmstadt, Betriebsämter 1 und 2 Worms, Betriebsamt Oberlahnstein: Fahrer, Bahnbewachungs- und Bahnunterhaltungspersonal.

Werkstättenämter 1 u. 2 Darmstadt, Mainz-Süd, Maschinenämter Wiesbaden, Mainz, Darmstadt: Schmiede, Schlosser, Maschinenschlosser, Kesselschmiede, Kupferschmiede, Maschinenputzer und Werkstättenarbeiter, Maschinenpuffer.

Verkehrsamt Mainz, Wiesbaden, Darmstadt: Güterabfertigungspersonal.

Maschinenamt Worms: Maschinenpuffer und Kohlenlader.

Eisenbahndirektion Elberfeld.

Betriebsamt 2 Hagen: Bahnarbeiter, Hilfsweichensteller, Schaffner, Hilfslademeister, Pförtner.

Betriebsamt Siegen: Schaffner.

Betriebsamt Olpe: Bahnarbeiter.

Betriebsamt Altena: Hilfsweichensteller, Bahnhofsarbeiter, Maschinenpuffer, Bahnwärter, Bahnarbeiter.

Verkehrsamt Hagen: Güterbodenarbeiter.

Betriebsamt Arnsberg: Bahnhofsarbeiter, Bahnarbeiter, Schaffner, Hilfslademeister, Güterbodenarbeiter, Hilfsweichensteller, Bahnwärter, Maschinenpuffer.

Maschinenamt Siegen: Bahnarbeiter, Schaffner, Güterarbeiter, Maschinenpuffer.

Verkehrsamt Altena: Schaffner, Güterbodenarbeiter, Hilfslademeister, Bahnarbeiter, Bahnwärter, Maschinenpuffer.

Verkehrsamt Siegen: Schaffner.

Eisenbahndirektion Cassel.

Bahnhof, Bahnmeisterei und Betriebswerkmeisterei Bestwig: Meldestelle: Bahnmeisterei Bestwig, Schaffner, Bremser, Bahnunterhaltungsarbeiter, Maschinenpuffer, Heizer.

Bahnhof Meßinghausen: Bahnhofsarbeiter.

Bahnhof Olsberg: Bahnhofsarbeiter, Aushelfer für Güterabfertigung.

Bahnhof und Bahnmeisterei Brilon-Wald: Meldestelle: Bahnmeister Bahnhof Steinhelle, Bremser, Bahnunterhaltungsarbeiter, Güterbodenarbeiter, Aushelfer für Güterabfertigung.

Kaiserliche Oberpostdirektion Frankfurt a. M.

Postamt 9: Beamte und Unterbeamte.

Telegraphenamt Frankfurt a. M.: Schlosser und Elektromotoren.

Postamt Viebrich: Unterbeamte.

Fernsprechbauabteilung Frankfurt a. M.: Telegraphenbauarbeiter für Baubezirke Homburg v. d. H., Langenschwalbach, Rudesheim, Niederlahnstein, Diez, Wehlar, Dillenburg, Wiesbaden und Frankfurt a. M. Hierfür kommen nur gesunde Leute in Betracht.

Der Erbe von Buchenau.

Roman von Herbert von der Osten.

33

Eine tiefe Aene machte in ihr auf, daß sie es versäumt hatte, sich des Kindes Herz zu gewinnen. Dann hätte sie vielleicht jetzt jähnen und verschöner können. Nun war's zu spät.

Antlos und traurig stand Marga vor dem Büffet, um das bei Tisch gebrauchte Silber, das Christian ihr eben aus der Küche zurückgebracht hatte, in seine Schubfächer zu legen.

Plötzlich sah sie ihren Mann neben sich. Auf seiner Stirn war jene drohende Wolke, die jeder fürchtete, der den Augenmerk kannte.

„Ich glaube Dich eben in dem Zimmer gehört zu haben, in dem Du die Aenden an Deine Eltern aufbewahrst,“ sagte er. „In meinem Stammen fand ich dort statt Deiner den Korb mit Pappas Büchern, den ich Christian im vorigen Sommer zum Verbrennen gegeben habe. Wie kommt er dort hin?“

„Ich dachte, Christian hätte Dich falsch verstanden und deshalb ordnete ich das so an,“ antwortete Marga zögernd.

„Ich möchte Dich doch bitten, gewisse Grenzen nicht zu überschreiten,“ brante der Freiherr auf. „Unter meinem Rücken meine Befehle aufzuheben, das geht mir denn doch zu weit!“

Marga blinnte wie um Vergebung bittend zu dem finsternen Gesicht des Mannes auf, der ihr nie so unbeugsam hart erschienen war wie in dieser Stunde. „Verzeih mir, Hans; aber die kostbaren Werke und Pappas eigene Arbeiten kannst Du doch nicht verbrennen lassen. Wenn Du Pappas jede geistige Beschäftigung, jede Möglichkeit, sich weiter zu bilden, rauben willst, das wäre ja geistiger Mord.“

„Einen einmal gegebenen Befehl nehme ich nicht wieder zurück.“

„Ach nicht, wenn Du ihn bei reiferer Ueberlegung für falsch erkannt hast?“

„Kümmere Dich um Deine Wirtschaft, aber nicht um Pappas,“ antwortete Hohenegge unwirsch. „Als ich Dich vor Jahren bat, dem verwaisten Knaben eine Mutter zu sein, erklärtest Du, Deine Abneigung gegen ihn ließe sich nicht so weit überwinden.“

Wie soll ich es verstehen, daß die feindselige Art, wie er sich zu mir stellt, diese Abneigung jetzt in Sympathie verwandelt?“

„Das ist auch durchaus nicht der Fall,“ verteidigte sich Marga. „Im Gegenteil, ich verurteile Pappas Handlungsweise gegen Dich sehr hart, wenn auch vielleicht nicht ganz so hart wie Du,“ fügte sie leise hinzu. „Denn Du vergißt immer, daß er sich von seiner Cousine Hilfe erbat, nicht von dem Herrn Schmidt, und daß dieser Dein politischer Gegner ist, mußte er wohl kaum, hat er doch stets nur ein Traumbild zwischen uns geführt. Lange schon habe ich das mit heimlicher Sorge beobachtet und vor der Stunde gezittert, da Du auch erkennen würdest, welche Geistesrichtung er genommen hat; denn ein namenloses Unglück ist dies natürlich für uns alle.“

Ein Verschulden von Pappas kann ich in seiner Vorliebe für den wissenschaftlichen Beruf allerdings nicht sehen; denn nicht wahr, Hans, hätte Dich ein Gelehrter an Sohnesstelle annehmen und Dir seine in mühsamer Gedankenarbeit der Wissenschaft abgerungenen Geisteskräfte vererben wollen, aber dafür von Dir verlangt, daß Du Dein ganzes Leben fern von Sonne und Licht in dunkler Studierstube verbrächtest? Du würdest sein Erbe auch verschmätzt und hinaus in die Freiheit gedrängt haben?“

„Darüber nachzudenken, wie ich mich in einem ähnlichen Fall benommen haben würde, hat jetzt keinen Zweck,“ sagte Hans Dietrich hart. „Ich will nicht für altersschwach gehalten werden, und dafür würden mich Schmidt und seine hoide Vizzi wohl erklären, wenn sie hörten, daß ich die erst verweigerte Erlaubnis zu Pappas Studium in dieser Weise abtröge.“

„Aber, Hans! Wie kannst Du, ein so stolzer selbstbewußter Mann auf die Meinung dieser von Dir so gering geachteten Menschen mehr geben als auf Dein eigenes Gewissen?“

Hohenegge schlenkerte das Messer, das er von der Büfetplatte aufgenommen hatte, auf den Tisch zurück. „Diese Moralpredigten verbitte ich mir, und auch Dein Schöntun mit dem Jungen,“ sagte er drohend hinzu.

„Ich bin nur freundlich gegen ihn,“ berichtigte Marga.

„Einen Unglücklichen zu trösten, halte ich für Pflicht.“

„Einen Unglücklichen nennst Du Pappas?“ rief Hans Dietrich zornig. „Du stellst Dich also auf die Seite des Jungen“

gegen mich? Das ist ja recht hübsch und wird sehr ergiebig auf ihn wirken.“

„Verstehe mich doch nicht absichtlich falsch,“ flehte die junge Frau. „Du mußt es doch selbst sehen, daß Pappas am Bergweisel ist, seitdem Du ihm den Glauben an seinen Vater nimmst.“

Der Freiherr zuckte zusammen, als wäre eine Wunde in ihm berührt worden. „Woher weißt Du davon?“

„Ebertin sagte es mir.“

„Was? Mit einem Fremden hast Du gewagt, über unsere intimsten Familienangelegenheiten zu sprechen?“

„Daß ich unseren Seelsorger hat, in dieser traurigen Sache zu vermitteln, kann ich vor Gott und auch vor Dir verantworten.“

„Ich bin gewohnt, für meine Handlungen selbst einzustehen, ohne erst bei Weibern und Pastoren um Vermittlung herum zu bitten,“ fuhr Hans Dietrich auf. „Daß es besser wäre, wenn ich mich in jener unfeligen Stunde mehr beherrscht hätte, weiß ich; Geschehenes läßt sich nur leider nicht ungeschehen machen. Ich kann jetzt nicht zu meinem Pflegeohn gehen und ihn bitten, wieder gut zu sein.“

„Aber ernstlich kannst Du Pappas für das, was Du ihm genommen hast, so suchte Marga noch einmal ihres Mannes Herz zu rühren. „Für den verlorenen Glauben an seinen Vater gib ihm seine Selbstbestimmung. In anderer Umgebung findet er sich gewiß wieder zurecht. Hier geht er zugrunde.“

„Den Jungen erziehe ich; Dir verbiete ich, Dich in diese Angelegenheit zu mischen.“

„Ich habe mich immer von Dir führen lassen,“ entgegnete Marga, und ihre sanfte Stimme klang ungewöhnlich fest.

„Aber jetzt macht der Jörn Dich blind; Du gehst selbst in der Irre. Da ist es meine Pflicht, Dich zurückzuhalten, statt Dir zu folgen.“

Der Freiherr stampfte mit dem Fuße auf. „Du bist nicht meine Gouvernante,“ herrschte er sie an. „Als Du noch im Kinderwagen geschoben wurde, stand ich schon im vollen Kampfe des Lebens und habe mich immer siegreich darin behauptet. Ich hoffe das auch flüchtig zu können. Also bitte überlasse mir die Verantwortung für meine Handlungen und richte Dich nach meinen Wünschen.“

„In diesem Falle, nein.“

Kaiserliche Oberpostdirektion Darmstadt.

Telegraphenarbeiter, Briefträger, Postboten, Postschaffner zur Verwendung in Rheinhessen, Oberhessen, Starkenburg.

Meldestelle für Starkenburg: Fernsprechbauabteilung Darmstadt.

Meldestelle für Rheinhessen: Fernsprechbauabteilung Mainz.

Meldestelle für Oberhessen: Telegraphenamt Gießen.

Kaiserliche Oberpostdirektion Dortmund.

Telegraphenamt Siegen: Telegraphenarbeiter

Postamt Lüdenscheid:

Postamt Altena:

Telegraphenamt Hagen:

Postamt Attendorn: Unterbeamte

Postagentur Bracht (Kr. Meschede)

Ferner werden Hilfsdienstpflichtige benötigt zur

Bildung von

Abladekommandos,

die zur Vermeidung von Verkehrsstockungen zwecks

schleuniger Entladung der Eisenbahnwagen erforderlich

sind.

Diese Abladekommandos sollen gebildet werden

auf den Bahnhöfen:

Frankfurt a. M. - Offenbach - Mainz - Wies-

baden - Darmstadt - Worms - Altena.

Hilfsdienstpflichtige, die bei den oben angegebenen

Behörden in Dienst treten wollen und hierzu geeignet

sind, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Beifügung

der erforderlichen Personalangaben und etwaiger Be-

fähigungsnachweise zu melden. Die Meldung hat bei

den obengenannten Dienststellen zu erfolgen und zwar

bei derjenigen, bei welcher der Hilfsdienstpflichtige ein-

gestellt zu werden wünscht.

Auch in der

Forstwirtschaft und im Fuhrgewerbe

besteht dringendes Bedürfnis nach Einstellung geeigneter

Arbeitskräfte.

Hilfsdienstpflichtige, die zur Beschäftigung in diesen

Wirtschaftszweigen geeignet sind, werden aufgefordert,

sich bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen, Landrats-

bez. Kreisämtern oder Oberförstereien des Bezirkes,

in denen sie Anstellung suchen, zu melden.

Ferner sucht der Ausschuss für deutsche Kriegsge-

fangene zum Austausch kriegsverwendungs. Personen,

Angestellten, kaufmännisch vorgebildete Personen zur als-

baldigen Einstellung. Meldestelle daselbst, Teil 114,

Personalabteilung.

Sämtliche nach dieser Aufforderung in Betracht

kommende Meldungen haben baldigst, spätestens bis

25. Januar 1917 zu erfolgen.

Im Interesse des Vaterlandes ist es erforderlich

daß jede Kraft sich zum Nutzen der Allgemeinheit be-

tätigt. Es darf deshalb von dem Pflichtgefühl der

hilfsdienstpflichtigen Bevölkerung erwartet werden, daß

jedermann sich freiwillig für denjenigen Posten meldet,

an welchem seine Arbeitskraft zum Nutzen des Volkes

am besten ausgenutzt werden kann.

Wer an einer der obengenannten Stellen arbeitet,

dient dem Vaterland.

Stellv. Generalkommando. 18. Armeekorps.

Der stellvertretende Kommandierende General.

Niedel, Generalleutnant.

Bekanntmachung.

(Nr. N. 1200/12. 16. A. 2. 4),

betreffend Beschlagnahme und Bestandser-

hebung von Calcium-Carbid.

Vom 12. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen

des königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allge-

meinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß, so-

weit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere

Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen

die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6*) der Bekannt-

machung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom

24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung

mit den Nachtragsbekanntmachungen vom 9. Oktober

1915, 25. November 1915 und 14. September 1916

(Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 645, 778 und 1916 S. 1019)

und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach

§ 5**) der Bekanntmachung über Vorratserhebung

vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Ver-

bindung mit den Nachtragsbekanntmachungen vom 3.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe

bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen

Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-

geschafft oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder

ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn

abschließt;

2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu

verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;

3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zu-

widerhandelt.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser

Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt

oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,

wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis

zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefäng-

nis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer

fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu

führen unterläßt.

September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetz-
blatt S. 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der
Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekannt-
machung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen
vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 603) unterlagert werden.

§ 1

Von der Bekanntmachung betroffene Gegen-
stände.

Von den Anordnungen dieser Bekanntmachung
wird sämtliches Calcium-Carbid betroffen.

§ 2

Von der Bekanntmachung betroffene Per-
sonen usw.

Von den Anordnungen dieser Bekanntmachung
werden alle natürlichen und juristischen Personen, ge-
werbliche oder wirtschaftliche Unternehmer, Kommunen,
öffentlich-rechtliche Körperschaften oder Verbände be-
troffen, die Calcium-Carbid erzeugen, verarbeiten, im
Besitz oder Gewahrsam haben, oder bei welchen sich
solches unter Zollaufsicht befindet.

§ 3

Beschlagnahme.

Die in § 1 bezeichneten Gegenstände werden hier-
mit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die
Bornahe von Veränderungen an den von ihr be-
rührten Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche
Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäft-
lichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im
Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung
erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen
und Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung des
Kriegsamts (Berlin) erfolgen.

§ 4

Allgemeine zulässige Veränderungen und
Verfügungen.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:

1. Der Verbrauch von Vorräten an Calcium-Carbid
während des ersten Monats nach Inkrafttreten
dieser Bekanntmachung durch die Verbraucher selbst
zu den bisherigen Zwecken,
2. der Bezug von Calcium-Carbid während des er-
sten Monats nach Inkrafttreten dieser Bekannt-
machung in Höhe des Verbrauches im Monat
Dezember 1916, soweit er nicht durch eigene Vor-
räte gedeckt ist, durch die Verbraucher selbst von
ihrem bisherigen Lieferanten. Das Vorliegen dieser
Verhältnisse hat der Verbraucher seinem Liefe-
ranten schriftlich nach bestem Wissen und Gewissen
zu versichern,
3. die Erfüllung von Verträgen, die von Reichs- und
Staatsbehörden oder von der Kriegswirtschafts-
Aktiengesellschaft abgeschlossen sind oder werden,
4. die Lieferung derjenigen Mengen, die zur Ver-
arbeitung auf Kalkstickstoff, Aceton und Essigsäure
bestimmt sind, soweit nicht das Kriegsministerium
oder die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft in
seinem Auftrage darüber verfügt hat oder ver-
fügen wird.

§ 5

Besondere Veränderungs- und Verfügungs-
erlaubnis.

Veränderungen und Verfügungen, die über die in
§ 4 aufgeführten hinausgehen, kann das Waffen- und
Munitions-Beschaffungsamt des Kriegsamts, Kriegs-
ministerium, Sektion A. 2. 4, Berlin W, Liebenburger
Straße, gestatten; die Erlaubnis muß schriftlich vor-
liegen.

§ 6

Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegen-
stände (§ 1) unterliegen einer Meldepflicht. Die Mel-
dungen sind von den in § 2 genannten Personen usw.
zu erstatten. Vorräte, die sich am Stichtage unterwegs
befinden, sind nach ihrem Eintreffen vom Empfänger
zu melden.

Sind die Gegenstände bei einem Verwahrer (La-
gerhalter, Spediteur usw.) eingelagert, so ist derjenige
zur Meldung verpflichtet, der sie dem Verwahrer über-
geben hat.

§ 7

Meldung und Stichtag.

Die in § 1 bezeichneten Gegenstände sind von den
in § 6 bezeichneten Personen usw. zu melden, sofern
die Gesamtmenge bei einer meldepflichtigen Person
usw. 50 kg übersteigt.

Die erste Meldung für die bei Beginn des 12.
Januar 1917 (Stichtag) vorhandenen Vorräte muß bis
spätestens zum 20. Januar 1917 vorliegen. Die wei-
teren Meldungen haben monatlich zu erfolgen, und
zwar für die bei Beginn des 1. Tages eines jeden
Monats (Stichtag) vorhandenen Vorräte bis spätestens
zum 6. Tage des betreffenden Monats.

Die Meldungen sind an die von dem Kriegsamte
mit dem Einsammeln der Meldungen beauftragte Kriegs-
chemikalien-Aktiengesellschaft, Abt. Ca, Berlin W 9,
Köthener Straße 1-4, einzureichen; der Briefumschlag
ist mit der Aufschrift: „Carbid-Bestandsmeldung“ zu
versehen.

Die Meldungen haben folgende Angaben zu ent-
halten:

1. Gesamtbestand am (Stichtag) . . . (in kg),
2. Bestand am (Stichtag) . . ., geteilt nach Körnung,
unter gleichzeitiger Angabe der Körnung,
3. Lagerort der zu meldenden Bestände

In Rücksicht auf eine gesicherte Zuteilung ist es er-
forderlich, in der ersten Meldung auch die folgenden
Fragen zu beantworten:

4. ob Selbstverbraucher, Händler oder Erzeuger,
5. Verwendungszweck für das Calcium-Carbid,
6. monatlicher Bedarf hieran (unter Angabe der Ri-
nung) gesondert nach Verwendungszwecken.

Auf den Meldungen dürfen andere Mitteilun-
gen als die hier geforderten, nicht enthalten sein.

Von den erstatteten Meldungen ist eine Abschrift
(Durchschlag oder Kopie) von dem Meldenden zurück-
zubehalten und aufzubewahren. Sie sind mit deutlich
Unterschrift, genauer Adresse und Freimarken zu be-
legen.

§ 8

Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen
aus dem jede Änderung in den Vorratsmengen und
ihre Verwendung ersichtlich sein muß.

Beauftragten Beamten der Militär- oder Polizei-
behörde ist die Prüfung des Lagerbuches sowie die Be-
sichtigung der Räume zu gestatten, in denen meld-
pflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten
sind.

§ 9

Anfragen und Anträge.

Anfragen sind an die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft,
Abt. Ca, Berlin W 9, Köthener Straße 1-4
zu richten.

Ueber die Stellen, an welche die monatlichen An-
träge auf Zuweisung zu richten sind, und über die
Form dieser Anträge ist die Kriegswirtschafts-Aktiengesellschaft
beauftragt, demnächst weitere Mitteilungen
bekanntzugeben.

§ 10

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 12.
Januar 1917 in Kraft. Mit ihrem Inkrafttreten sind
die Einzelbeschlagnahmen von Calcium-Carbid aufzu-
heben.

Frankfurt a. M., 12. Jan. 1917.

18. Armeekorps. Stellv. Generalkommando.

Frankfurt a. M., den 30. Dez. 1916.

Bekanntmachung.

Beit. Schriftliche Mitteilungen in Paketen
nach dem Auslande.

Das stellvertretende Generalkommando weist erneut
auf die Bestimmungen vom 27. 2. 1915, betr. Verbot
des Befahrens von Briefkästen der Kriegsgefangenen
durch Privatpersonen und vom 12. 1. 1916, betr. Sen-
dungen nach dem Auslande hin.

Nach der ersten Verordnung ist jede Beförderung
einer schriftlichen Mitteilung von Kriegsgefangenen ver-
boten. Insbesondere ist es strafbar, wenn den von hier
aus an deutsche Kriegsgefangene ins Ausland abgehenden
Paketen schriftliche Mitteilungen hier befindlicher feind-
licher Kriegsgefangenen beigelegt werden.

Die Befördernden würden sich unter Umständen dabei
auch der Beihilfe zum Landesverrat schuldig machen und
Bestrafung wegen dieses Verbrechens zu gewärtigen
haben.

Die Verordnung vom 12. 1. 1916 verbietet es
Paketen ins Ausland irgendwelche schriftliche Mittei-
lungen beigelegen, die nicht ausdrücklich als in dem
Paket befindlich angegeben sind.

Demgemäß ist es auch strafbar, wenn den von hier
aus an deutsche Kriegsgefangene ins Ausland abgehenden
Paketen schriftliche Mitteilungen beigelegt werden.

Stellv. Generalkommando. 18. Armeekorps.

Der stellvertretende Kommandierende General:

Niedel, Generalleutnant.

Marienberg, den 18. Januar 1917.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

In den nächsten Tagen werden Ihnen einige Ab-
drücke des Auftrags seiner Majestät des Kaisers und
Königs an das deutsche Volk vom 12. ds. Mts. vor-
hier auszugehen.

Ich ersuche, dieselben an geeigneten Stellen in den
Gemeinden zum Aushang zu bringen.

Der königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Die Prüfung über die Befähigung zum Betriebe
des Hufbeschlaggewerbes für das Jahr 1917 findet wie
folgt statt:

- am 30. Januar,
- „ 26. April,
- „ 26. Juli,
- „ 25. Oktober.

Meldungen zur Prüfung sind an den Herrn Re-
gierungs- und Geheimen Veterinärat Peters in Wies-
baden, Adelsheidstraße Nr. 88, welcher der Vorsitzende
der Kommission ist, zu richten. Der Meldung sind bei-
zufügen:

1. der Geburtschein,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Aus-
bildung,
3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über den
Aufenthalt während der 3 letzten Monate vor der
Meldung,
4. eine Erklärung darüber, ob und bejahendenfalls
wann und wo der sich Meldende schon einmal
erfolglos einer Hufschmiedprüfung sich unterzogen
hat, und wie lange er nach diesem Zeitpunkt —
was durch Zeugnisse nachzuweisen ist — berufs-
mäßig tätig gewesen ist,
5. die Prüfungsgebühr von 10 Mk. nebst 5 Pfg.
Postbestellgeld.

Bei der Vorladung zum Prüfungstermin wird

den Interessenten Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt werden.
Die Prüfungsordnung für Hufschmiede ist im Regierungs-Amtsblatt von 1904 Seite 496/98 und im Frankfurter Amtsblatt von 1904 Seite 443/44 abgedruckt.
Wiesbaden, den 5. Januar 1917.
Der Regierungspräsident.

Marienberg, den 15. Januar 1917.
Igb. Nr. K. A. 433.
An die Herren Bürgermeister der nachbenannten Gemeinden.

Den nachstehend aufgeführten Gemeinden sind die beigefügten Beträge als Staatszuschüsse zu den im Etatsjahre 1916 ausgeführten Dedandaufstellungen bewilligt und zur Auszahlung angewiesen worden.

1. Bölsberg	40 Mk.
2. Büdingen	5 "
3. Dreisbach	65 "
4. Fehlbühlhausen	60 "
5. Höhn-Urdorf	30 "
6. Kirburg	25 "
7. Korb	25 "
8. Mörlen	25 "
9. Neunkhausen	30 "
10. Steinebach	30 "

Der Herr Landeshauptmann ist um Auszahlung der in Aussicht gestellten gleichen Beträge als Beihilfe des Bezirksverbandes von dem Herrn Regierungs-Präsidenten ersucht worden.
Die Gemeindevorstände ersuche ich mit Einnahme-Anweisung zu versehen.
Der Königliche Landrat.

Marienberg, den 16. Januar 1917.
Die Herren Bürgermeister des Kreises werden hierdurch um Einsetzung der Hochwasser- und Ueberschwemmungskarten über die im verflossenen Jahre vorgekommenen Ueberschwemmungen bis zum 22. d. Mts. ersucht. Falls Ueberschwemmungen nicht vorgenommen sind, ist bis zu diesem Zeitpunkte Fehlanzeige zu erstatten.
Der Königliche Landrat.

Marienberg, den 16. Januar 1917.
Die Wiederwahl des Heinrich Schneider III. zum Bürgermeister der Gemeinde Marzhausen habe ich auf eine weitere 8 jährige Zeitdauer bestätigt.
Der Königliche Landrat.

Marienberg, den 9. Januar 1916.
In der nächsten Zeit findet am Schlachthof in Bad-Ems ein Kursus zur Ausbildung als Fleischbeschauer und Trichinenschauer statt. Etwaige Meldungen von Interessenten sind mir bis spätestens zum 18. ds. Mts. vorzulegen.
Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung.
Die Bevölkerung des Kreises mache ich hierdurch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß der Verkauf von Lebensmitteln irgend welcher Art (von Gerste, Hafer, Roggen, Weizen, Eier, Fett, Obst, Kartoffeln, Gemüse) in Hessen und anderen Kreisen nicht erlaubt ist, außer wenn von dem zuständigen Landrats- oder Kreisamt ausdrücklich die Ausfuhrerlaubnis erteilt worden ist. Auf die Bewilligung dieser Ausfuhrerlaubnis steht mir keinerlei Einfluß zu, weshalb ich derartige Besuche in Zukunft unbeantwortet lassen werde. Unter Hinweis auf die Strafbarkeit eines derartigen unerlaubten Aufkaufes von Lebensmitteln, die auf diese Weise in den Kreis eingeführt werden, zu beschlagnahmen und ohne Bezahlung fortzunehmen, warne ich deshalb die Bevölkerung, in Hessen oder anderen Kreisen derartige Lebensmittelkäufe vorzunehmen.
Marienberg, den 4. Dezember 1916.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Marienberg, den 19. Januar 1917.
Die Ortspolizeibehörden, in deren Bezirk bei einzelnen Werken (Steinbrüchen usw.) oder im Besitze von Privatpersonen sich Sprengstoffniederlagen befinden, ersuche ich sofort und zwar bis unter allen Umständen spätestens den 21. d. Mts. mir diese unter Angabe der Art der Bewachung, falls eine solche eingerichtet ist und der Menge der augenblicklich lagernden Sprengstoffe anzugeben.
Fehlangeige ist nicht erforderlich.
Der Königliche Landrat.

Königliche Kreis-Schulinspektion Marienberg.
Marienberg, den 18. Januar 1917.
Die deutsche Kriegswochenschau, die Ihnen durch die Herren Ortsschulinspektoren zugeht, ist sorgfältig, auch bei denjenigen Schulen, bei denen gegenwärtig der Lehrer fehlt aufzubewahren. Der Inhalt der Wochenschau ist nach Möglichkeit beim Unterricht und auch sonst zu verwerten.
An die Herren Lehrer.
Hehn.

Der Krieg.

Großes Hauptquartier, 17. Jan. (W. I. B. Amtlich).
Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.
An mehreren Stellen der Front nahm der Artilleriekampf an Heftigkeit zu. Im Ipern-Bogen wurde

eine feindliche Unternehmung durch unsere Batterien im Keime erstickt.
Erfolgreiche eigne Patrouillen-Unternehmungen bei Le Sars, Buedécourt und westlich Péronne brachten 27 Gefangene und 1 Maschinengewehr ein.
Heeresgruppe Kronprinz.
Nach wirkungsvoller Sprengung auf den Combres-Höhen drangen hannoversche Infanteristen und Pioniere in die feindliche Stellung ein und kehrten nach Ueberwältigung der Grabenbefestigung mit mehreren Gefangenen in die eigenen Linien zurück.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern.

Heftigem Artilleriefeuer folgten nachmittags russische Angriffe gegen unsere Stellungen südlich Smorgon, die abgeschlagen sind. In schmaler Front eingedrungenen Feind wurde zurückgeworfen. Die Stellung ist restlos in unsrer Hand. Zahlreiche tote Russen decken das Angriffsfeld.
Während der Nacht wurden an mehreren Stellen gegen unsere Linien vorgehende Erkundungsabteilungen und Jagdkommandos abgewiesen.
Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.
In den Ostkarpaten hielten Stoßtrupps deutscher Jäger am Coman (nördlich der Goldenen Bistritz) mehrere Russen und ein Maschinengewehr aus den feindlichen Gräben.

Zwischen Casinu- und Susital setzten Russen und Rumänen ihre Angriffe gegen die ihnen in den letzten Kämpfen entzogenen Höhenstellungen mit starken Massen erbittert fort. Auf einer Kuppe gelang es ihnen, Fuß zu fassen, an allen anderen Stellen sind sie unter großen Verlusten blutig abgewiesen.
Heeresfront von Mackensen.
In der Sumpfniederung zwischen Braila und Galatz sind vorgeschobene türkische Postierungen bei Vadani vor überlegenen feindlichen Kräften befehlsgemäß auf die Hauptbefestigungslinie zurückgegangen.
Gegen La Burtia vorgehende russische Abteilungen wurden durch unser Artilleriefeuer zum Halten gezwungen.

Mazedonische Front.
Keine besonderen Ereignisse.
Trotz der ungünstigen Witterungsverhältnisse, die die Fliegerfähigkeit im Monat Dezember erheblich einschränkten, gelang es unsern Fliegern und Flugabwehr-Formationen, dem Feinde erhebliche Verluste zuzufügen. Wir verloren 17 Flugzeuge. Unsere Gegner böhsten 66 Flugmaschinen ein, davon im Luftkampf 48, durch Abschluß von der Erde 16, durch unfreiwillige Landung 2. Hiervon sind in unserem Besitz 22, jenseits der Linien erkennbar abgeschürzt 44 Flugzeuge.

Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.
Großes Hauptquartier, 18. Jan. (W. I. B. Amtlich).
Westlicher Kriegsschauplatz.
Front des Kronprinzen Rupprecht von Bayern.
An eine englische Sprengung bei Loos schlossen sich kurze Kämpfe an, bei denen vorgedrungenen Feind in erbitterten Nahkämpfen schnell wieder zurückgewiesen wurde.

In der Nacht vom 12. zum 13. Januar wurden nach den Kämpfen bei Serre die noch von uns gehaltenen Teile der Vorstellung planmäßig und unbehindert vom Feinde geräumt. Seitdem lag täglich schweres Feuer auf den verlassenen leeren Gräben. Gestern erfolgte hiergegen der von uns erwartete englische Luftstoß, der dem Angreifer schwere Verluste brachte.
Westlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls Prinz Leopold von Bayern.

In vielen Abschnitten der Front lebte die beiderseitige Artillerietätigkeit bei klarer Sicht merklich auf. Nördlich Krassin drangen russische Stoßtrupps mit zehnfacher Ueberlegenheit in eine vorgeschobene Feldwache ein. Die Feldwachstelle ist wieder in unserm Besitz. An andern Stellen wurden Jagdkommandos und Patrouillen abgewiesen.
Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.
Während südlich der Ditz-Strasse ein von starken russischen Kräften unternommene Angriff in unserm Artillerie- und Maschinengewehrfeuer zusammenbrach, gelang es uns, durch überraschenden Vorstoß zwischen Susita- und Putna-Tal einen Offizier 230 Gefangene und ein Maschinengewehr aus den Stellungen zu holen.
Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls von Mackensen.

In der Dobrudscha werden seit einigen Tagen Tulcea und Iacea von russischer Artillerie beschossen. Mehrere Einwohner, vor allem Frauen und Kinder, sind getötet.
Mazedonische Front.
Vereinzelte geringe Befestigtätigkeit.
Der erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Die Eröffnung des polnischen Staatsrates.
Warschau, 16. Jan. Vor Eröffnung des provisorischen Staatsrates fand in Gegenwart der Generalgouverneure v. Besele und Kuk mit ihren Stäben, den Vertretern der beiden Verwaltungen und der polnischen Regionen mit dem Kommandanten Grafen Szeptycki sowie aller Staatsratsmitglieder und der Kommissare der Okkupationsmächte ein feierliches Hochamt in der Kathedrale statt, geleitet von dem Staatsratsmitglied Prälaten von Przemycki. Die Vereine erschienen mit ihren Fahnen. Unter den Anwesenden waren auch Veteranen aus dem Aufstand von 1863. Die Andacht schloß mit

dem Gesang der polnischen Nationalhymne. Darauf begaben sich die Staatsratsmitglieder und Kommissare zum Kraskinski-Palais, dem Sitzungsaal des Staatsrates. Sie wurden von der Bevölkerung unterwegs lebhaft und freudig begrüßt. Vor dem Palais empfing sie Kommandant Graf Szeptycki an der Spitze einer Ehrenkompagnie der polnischen Legionen, sowie Offiziers- und Soldatendeputationen aller Regimenter und meldete, daß die Legionen der ersten rechtmäßigen polnischen Regierung militärische Ehren erweisen wollen. Die Staatsratsmitglieder stimmten als Antwort in den Ruf „Es lebe Polen!“ ein. Unter den Klängen des Nationalliedes, betraten die Staatsratsmitglieder den Saal, geleitet von dem Grafen Szeptycki. Nach Ansprache des deutschen Kommissars Grafen Verchenfeld und des österreichisch-ungarischen Kommissars Baron Konopka wurde Wacław von Niemojewski zum Kronmarschall gewählt. Er legte das Gelöbniß ab, treu dem Vaterlande zu dienen. Zu seinen Vertretern wurde von Mikulowski-Pomorski gewählt. Abordnungen aus allen Teilen des Landes legten Begrüßungsadressen nieder.

Das deutsche Volk hinter dem Kaiser!
Frankfurt a. M., 17. Jan. Dr. Spahn richtete im Namen des Reichsausschusses der deutschen Zentrums-partei und der Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstags an den Kaiser folgendes Telegramm:
Eurer Majestät sagen wir für den Aufruf an das deutsche Volk im Namen der deutschen Zentrums-partei und der Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstags ehrfurchtsvollen Dank. Für Ehre, Größe und Macht unseres Vaterlandes sind Not und Tod nie zu schwer. Für die Führung unsrer Waffenmacht vertrauen wir Ihrer Majestät Willenskraft. Helfen wir uns selbst, so hilft uns Gott.
Dr. Spahn.
Daraufhin ist folgendes Antworttelegramm eingegangen:

S. M. der Kaiser und König haben die vertrauensvolle Kundgebung des Reichsausschusses der deutschen Zentrums-partei und der Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstags mit großer Befriedigung entgegengenommen und lassen herzlichst danken. Auf Allerhöchsten Befehl.
Beh. Kabinettsrat v. Valentini.

Wien, 16. Jan. Auch in Oesterreich ist man wie in Deutschland jetzt der Ueberzeugung, daß die Verbandsnote an Wilson den Krieg bis aufs Messer bedeutet und daß der Verband offenbar wirklich aus dem ehrlichen Friedensangebot des Vierbunds den Wahn neuerlich genährt hat, des Vierbunds Widerstandskraft sei am Zusammenbrechen und man brauche die eignen Völker nur noch einmal durch verlockende Kriegsziele ordentlich aufzupeitschen, um den Vierbund ganz umzuwerfen. Auch in Oesterreich wird daher die Ueberzeugung geteilt, daß es notwendig sei, nunmehr alle Bedenken fallen zu lassen und mit allen verfügbaren Mitteln dem androhten Vernichtungskrieg zu begegnen und die Feinde selbst niederrückzuzwingen. Da England offensichtlich die Seele des feindlichen Widerstands ist, billigt man vollkommen den Entschluß, vor allem diesem zu Leibe zu gehen.

Kriegsrat in London.
Amsterdam, 17. Jan. Amtlich wird aus London gemeldet, daß Lloyd George und die Mitglieder des engern Kabinetts gestern und vorgestern wichtige Besprechungen mit dem französischen General Rivelle und dem Feldmarschall Haig hatten.

200 000 Perser wollen mit den Türken kämpfen.
Wien, 17. Jan. Aus Konstantinopel wird der Pol. Korrespondenz gemeldet: Die Nachricht, daß eine sehr große Anzahl kampffähiger Perser (200 000 Mann) sich entschlossen haben, an türkischer Seite für die Verdrängung der Russen vom persischen Boden zu kämpfen, hat die lebhafteste Zustimmung aller in der Türkei lebenden Perser hervorgerufen.

Von Nah und Fern.

Marienberg, 19. Jan. Die kirchliche Feier des Geburtstags Seiner Majestät des Kaisers findet für die Kirchengemeinde Marienberg am kommenden Sonntag, den 21. Januar statt.

Die Holzpreise, welche in den letzten Jahren stets gestiegen, haben in diesem Jahre eine außerordentliche Höhe erreicht. Bei der am vergangenen Samstag in dem hiesigen Gemeindevwald, Distrikt Lang abgehaltenen ersten diesjährigen Brennholzversteigerung wurden für 4 Raumm. Buchen-Klafterholz durchschnittlich etwa 68 Mark erlöst. Daß die Preise sich bei den späteren hiesigen Versteigerungen auf dieser Höhe halten werden, ist wohl fraglich, aber immerhin können wir mit erhöhten Preisen gegen voriges Jahr rechnen. Die Gemeinden besitzen in ihren Waldbeständen eine reiche Einnahmequelle, welche denselben bei den derzeitigen großen Auslagen während der Kriegszeit sehr zu statten kommt.

Marienberg, 16. Jan. Donnerstag, den 18. d. Mts., wird der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. Augustinus Kilian in der Abteikirche dem Diakon Thimas Schwicker die hl. Priesterweihe erteilen. Die Primiz ist Sonntag, den 21. Januar 1/10 Uhr.

Vom Feldberg, 16. Jan. Auf den Taunushöhen ist nunmehr der Winter mit aller Macht eingekehrt. Vom Samstag abend bis Sonntag mittag legte ein Schneesturm über die Kuppen, der die Schneedecke durchschnittlich auf 40 Ztm. Höhe brachte, an freien Stellen jedoch Schanzen von fast Meterhöhe aufstürmte. Dem Schneesturm folgte ein dichter fast undurchdringlicher Nebel, der gegen Abend verschwand und hellem Wetter mit einer ausgezeichneten Fernsicht Platz machte. Der Feldberg war am Sonntag das Ziel ungezählter Wan-

derer, Rodler und Schneeschuhläufer. Alle drei Häuser waren vom frühen Morgen an stark besucht. Die Schneeschuhläufer kamen reichlich auf ihre Kosten, da die Bahnen ein ausgezeichnetes Gelaufe boten. Soweit bis jetzt bekannt wurde, kamen Unfälle nennenswerter Art nicht vor. Nur ein Schneeschuhläufer zog sich bei einem unglücklichen Sturz einen Rippenbruch zu.

Paderborn, 15. Jan. Auf der Station Stadtdorfen stieß ein D-Zug auf einen dort haltenden Güterzug. Lokomotivführer und Heizer des D-Zuges wurden schwer verletzt. Außerdem erlitten 21 Reisende des D-Zuges teils leichte, teils schwere Verletzungen. Der Schaden ist groß.

Berlin, 17. Jan. Eines unserer U-Boote, unter Führung des Kapitänsleutnants Wünsche, hat kürzlich auf einer Unternehmung 16 Schiffe versenkt mit insgesamt 26 000 Brutto-Registertonnen. Unter den Schiffen befanden sich zwei mit Mais beladene, drei waren mit Kohlen befrachtet, ebenfalls drei mit Früchten, zwei mit Schwefelkies, zwei mit Fischen und je eins mit Salpeter, Eisenerz, Grubenholz und Hafer.

Berlin, 15. Jan. Für das Eisenbahnleihegesetz, dessen Vorlage an den Landtag während der nächsten Wochen erfolgen dürfte, sind u. a. in Aussicht genommen die Einstellung von Mitteln für die außerordentliche Beschaffung von Fahrzeugen für die bestehenden Staatsbahnen in mindestens demselben Umfang wie im Jahre

1916, ferner die Herstellung des dritten und vierten Geleises auf der Strecke Münster i. W. - Block Hörne (Osnabrück), weitere Kosten; die Herstellung einer Güterverbindungsbahn zwischen Scheune und dem Rangierbahnhof Stettin, weitere Kosten und die Herstellung des zweiten Geleises auf der Strecke Paderborn-Hbf. - Paderborn-Nord (-Sennelager).

- Betr. Aufhebung der beschränkten Arbeitszeit in den Schneiderei- und Schuhmachereibetrieben. Die beteiligten Inhaber von Schneiderei- und Schuhmachereibetrieben werden darauf aufmerksam gemacht, daß die 3t. eingeführte Beschränkung der Arbeitszeit auf wöchentlich 40 Stunden voraussichtlich demnächst aufgehoben werden wird, so daß alsdann wieder die volle Ausnutzung der Arbeitszeit stattfinden kann. Die Beteiligten tun gut daran, sich schon jetzt darauf vorzubereiten.

„Die Sommerschlacht“ von Willy Frerk, Montanus-Markbücherei, Hermann Montanus-Verlag, Siegen.

Das erste Buch über die Riesenschlacht an der Somme. Keine umfassende Geschichte, keine Würdigung der hundertfünfzigjährigen Schlacht, sondern ein packendes Buch wilden Erlebens. Ein Mitkämpfer spricht hier zu denen daheim. Einer der dabei war; einer, den das Grauen dieser Tage beredt gemacht hat, schildert in diesem Buche den Heldenkampf deutscher Väter

u. Söhne. Fr. W. Frerk, ist durch seine lebenssprühenden Kriegsschilderungen auch in weitesten Kreisen bekannt geworden. Seine Sommerschlacht ist wohl das Beste, was er bislang schon geschrieben hat. Mit seinen Augen durchstreift er die Welt, so lernt er das Brauen, das Elend, den - Krieg kennen und schildern. Es ist ein köstliches Buch, das man mit stochendem Atem bis zum Schluß liest und es erst aus der Hand legt, wenn man die letzte Zeile gelesen hat. Frerks plastische Schilderungen „Kampf im Sumpf“, „Die Schlacht in Schlamme“ und „Trommelfeuer“ sind Kabinettstücke wertvoller Kriegsmalerei frisch aus dem inneren Erleben herausgeschrieben, und sind bleibende Denkmäler für die die an diesen schrecklichen Kämpfen teilgenommen haben. Hier hat ein Berufener aus der ungeheuren Fülle seines Erlebens einen Teil gegeben, der uns mitten hinein versetzt in das buntfarbige, doch so graufame Leben dieser gewaltigsten aller Kriege. Aus allen diesen packenden Schilderungen von anschaulicher Kraft und überzeugender Wahrheit spricht die warme Vaterlandsliebe und das heiße Mitgefühl des Verfassers für seine heldenmütigen, im Leiden und Aushalten so große Kameraden. Es ist ein Buch, das man gelesen haben muß. Die saubere von Hermann Montanus besorgte Ausstattung und der billige Preis werden das Buch recht bald beliebt machen und ihm einen Ehrenplatz in der deutschen Kriegsliteratur sichern.

In unser Genossenschaftsregister ist bei der Genossenschaft Spar- und Darlehnskassenverein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung, in Vangenhahn, Nr. 4 des Registers eingetragen worden:

Als Stellvertreter des Vorstandsmitgliedes Josef Krämer während dessen Abwesenheit im Heeresdienst ist Karl Frensch in Vangenhahn gewählt worden.

Marienberg, den 15. Januar 1917.

Königliches Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Theodor Böhm von Büdingen ist zur Gläubigerversammlung zwecks Bestätigung des Vertreters des Verwalters und Neuwahl von Gläubigerausschussmitgliedern Termin auf den

5. Februar 1917, nachmittags 1½ Uhr vor dem Königlichen Amtsgericht Marienberg anberaumt.

Marienberg, den 17. Januar 1917.

Königliches Amtsgericht.

Auf Grund der §§ 2, 3 und 5 der Fernspreckgebühren-Ordnung vom 20. Dezember 1899 (Reichsgesetzblatt S. 711) und des Gesetzes über die zu erhebende außerordentliche Reichsabgabe vom 21. Juni 1916 (Reichsgesetzblatt S. 577) wird folgendes bekannt gemacht:

Für jeden Anschluß an das Fernsprecknetz in Marienberg (Westertal), der nicht weiter als 5 km von der Vermittlungsanstalt entfernt ist, beträgt vom 1. April 1917 ab

- | | |
|---|------------------------|
| a) die Pauschgebühr (einschl. Reichsabgabe) | 110 Mk. |
| b) wenn an deren Stelle die Grundgebühr und Gesprächsgebühren gezahlt werden, | |
| 1. die Grundgebühr (einschl. Reichsabgabe) | 66 " |
| 2. die Gesprächsgebühr (einschl. Reichsabgaben) | 5½ Pfennig, mindestens |
| jährlich. | 22 " |

Die Teilnehmer, welche anstelle der Pauschgebühr die Grund- und Gesprächsgebühr zahlen wollen, müssen dies dem Kaiserlichen Postamt in Marienberg bis Ende Februar schriftlich mitteilen. Sie erhalten alsdann zum 1. April andere Anschlußnummern.

Teilnehmer, welche zur Zeit die Pauschgebühr (einschl. Reichsabgabe) von 88 Mk. zahlen, können ihre Anschlüsse zum 1. April kündigen. Die Kündigung ist bis Ende Februar schriftlich bei dem Kaiserlichen Postamt in Marienberg anzubringen.

Frankfurt (Main), den 11. Januar 1917.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Zahn-Praxis

Otto Bockeloh :: Marienberg
jetzt Hotel „Westertal Hof“.

Sprechstunden:

Werktags 9-1 und 3-7 Uhr,
Sonntags 10-2 Uhr.

Barometer :: Thermometer

Feldstecher

Lesegläser und Brillen

empfiehlt in großer Auswahl

Ernst Schulte, Uhrmacher,
Hachenburg.

Extra-Anfertigungen von Brillen nach Rezepten
werden schnellstens erledigt.

Damenmäntel, Jackenkleider, Mädchenmäntel

in großer Auswahl

Herren-Regenmäntel, Pelerinen und Lodenjoppen

gute Qualitäten

Herren- und Knaben-Anzüge moderne Verarbeitung

Hüte und Mützen, Hauben und Südwester

in jeder Preislage

Kopf- und Umschlagtücher in Wolle und Chenille
Pelze und Garnituren für Damen und Kinder

moderne schöne Sachen

Sweaters Samaschen Handschuhe Regenschirme
sämtliche Militär-Artikel zu den billigsten Preisen.

Neu eingetroffen: Strickwolle in grau und schwarz.

Kaufhaus Louis Friedemann
Hachenburg.

Große Sendung

Centrifugen

eingetroffen.

Beide diese noch ohne Aufschlag ab.

Von 30-150 Liter-Leistung.

C. von Saint George, Hachenburg.



Empfehle in großer Auswahl:

Betten und Möbel

Sofas, Sessel, Tische, Stühle,
Kleiderschränke, Küchenschränke,
Vertikows, Waschkomode etc.,

in solider Ausführung zu mäßigen Preisen,

ferner:

Nähmaschinen

erstklassige Marken, wie Kanjer, Teutonia, Phoenix,
Festino, und

Centrifugen

Marke Miele und Teutonia, zu billigen Preisen bei
günstigen Bedingungen.

Berth. Seewald • Hachenburg.

Zigaretten

direkt von der Fabrik
zu Originalpreisen

100 Zigaretten

Kleinverk. 1,8 Pfg.	1.60
" 3 "	2.30
" 3 "	2.50
" 4,2 "	3.20
" 6,2 "	4.60

Versand nur gegen Nachnahme
von 100 Stück an.

Zigarren prima Qualitäten

100 - bis 200 - M. p. Mille

Zigarettenfabrik Goldenes Haus

Berlin, Brunnenstrasse 17.

Fernsprecher Zentrum 7437.

Fleißiger, braver

Sunge

mit guten Schulkenntnissen kann
als Lehrling beim Königlichen
Landratsamt in Marienberg ein-
gestellt werden.

Näheres zu erfragen beim
Königlichen Landratsamt in
Marienberg, Zimmer Nr. 13.

30 Mann

für Bergarbeit

(Hauer und Schlepper) zum so-
fortigen Eintritt sucht

Gewerkschaft Alexandria,
Höhn.